

1. Änderung

Begründung zum Bebauungsplan der Stadt Offenburg

für das Gewann " Brachfeld "

Zum Antrag vom 1.7.67  
des Stadtbauamtes Offenburg  
gehört.  
Anlage 28  
für Stadt Offenburg

I. Allgemeines

Bedingt durch die Entwicklung der Stadt Offenburg ist es notwendig, im Gebiet " Brachfeld " Einrichtungen für den Gemeinbedarf zu erstellen, die im bisher gültigen Bebauungsplan nicht, oder nur unvollständig ausgewiesen sind. Außerdem sind die bisherigen baurechtlichen Festsetzungen in diesem Gebiet nicht ausreichend.

Der Gemeinderat hat deshalb am 18.12.1967 die Änderung des bestehenden Planes nach § 2,7 BBauG und die Überleitung nach § 173,6 BBauG beschlossen; außerdem soll der neue Planentwurf nach § 2,6 BBauG öffentlich ausgelegt werden.

II. Art des Baugebietes

Bei dem Baugebiet handelt es sich um ein allgemeines Wohngebiet, in ein- und zweigeschossiger Bauweise. Die Bebauung ist im wesentlichen abgeschlossen. Außerdem sind Flächen für soziale ( Altersheim, Kindergarten ) und kirchliche Zwecke (evang. Gemeindezentrum) ausgewiesen.

III. Kosten

Für den weiteren Ausbau des Gebietes (Hölderlinstraße und Waldbachbrücke) entstehen Kosten in Höhe von 150 000.--DM.

IV. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan bildet die Grundlage zum endgültigen Ausbau des Baugebietes.

Offenburg, den 18. Dezember 1967  
Bret/Sä.

Stadtbauamt  
- Planung -

  
Dipl. Ingenieur